

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

100 (27.4.1881)

Mittwoch, 27. April 1881.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 21. April. In der letzten Sitzung vor den Osterferien, am 9. d., schickte das Storting, wie der „N. A. Ztg.“ berichtet wird, mittelst des Telegraphen eine sehr ergebene Adresse an den König, in welcher es ihn nach seiner Krankheit beglückwünschte und den Wunsch der baldigen vollen Wiederherstellung der Kräfte aussprach. Der König sprach auf demselben Wege seinen Dank aus. Daß auch während der Krankheit der Vorsitzende des Storthings sich täglich nach dem Befinden des Königs zu erkundigen beauftragt war, sei hier nachträglich erwähnt. Glückwünsch-Adressen sind auch aus Horten und aus Arendal an Se. Majestät geschickt worden.

In derselben Sitzung war auch die Staatschrift der juristischen Fakultät unserer Universität über das königliche Veto an die Mitglieder des Storthings vertheilt worden. Man erfährt aus demselben zunächst die interessante Thatsache, daß dieses Gutachten auf unmittelbare Anregung des Königs selbst abgegeben worden ist, und dadurch löst sich das Räthsel, daß der vorige Staatsminister Stang, nachdem er eben dem Storting gegenüber sehr bestimmt das Recht des Königs gewahrt hatte, die Universität über dieses Recht befragte. In dem Gutachten wird dann nachgewiesen, daß die norwegische Verfassung auf dem von Montesquieu formulirten Prinzip der Theilung der Gewalten im Staate beruht, daß das Grundgesetz die allgemeine Voraussetzung eines Sanktionsrechts des Königs enthält und daß dieses oder das Veto, mit Ausnahme der besonders angeführten Fälle, nicht bloß ein suspensives, sondern ein absolutes sein muß. Ein bloß suspensives (auf zweimaliges Nein beschränktes) Veto ist nur für die gewöhnlichen Gesetzesfächer dem Könige zuerkannt, und in dieser Beschränkung des Königs, namentlich also in Verfassungsänderungen absoluten Vetorechts des Königs sollte ein Ersatz liegen für die ihm zugestandene Befugnis zwischen den (damals nur alle drei Jahre zusammentretenden) Storthingsversammlungen mittelweilige Anordnungen über Zölle, Polizeisachen u. A. zu erlassen. Das absolute Veto ist also die Regel, das suspensive die Ausnahme. Daß zu diesen Ausnahmen auch die Gelbbewilligungsbeschlüsse gehören, hat Prof. Brand gegenüber den anderen Mitgliedern der Fakultät behauptet.

Wie empfindlich der Eindruck ist, welchen dieser Anspruch der obersten wissenschaftlichen Instanz des Landes macht, zeigt sich am deutlichsten in dem Loben der radikalen Presse. Die Ausbrüche derselben fallen bei den amnestenden, aber beschränkten Köpfen, welche diese Presse leiten, in das Gebiet des Komischen. Das wissenschaftliche Ansehen der Herren von der juristischen Fakultät soll nach „Dagbladet“ „in Kurzem von der Geschichte todtgeschlagen werden“; es fragt sich nur, wer im Namen der Geschichte tödtet. Vom „Vetogebühr“ in der juristischen Fakultät spricht „Werdens Gang“: „Das Gutachten bildet die Nägel zum Sarge der Vetosherben. Diese Wissenschaftsmänner haben — ohne Zweifel wider ihren Willen — das absolute Veto entzwei geschlagen, dem sie in ihrer Unschuld eine unerschütterliche wissenschaftliche Grundlage geben wollten.“ Der Großsprecher verspricht den jämmerlichen Stimpfern die „volle Anerkennung der Zukunft für ihre kolossale Untüchtigkeit“. Gerade wegen dieser Freiheit des Fanatismus — meint „Aftonbladet“ — werde der politisch gebildete Theil der Nation das Gutachten gründlich studiren.

Der vierjährige, von der Universität kraft eines alten Privilegiums herausgegebene Kalender, welcher unter seinen befehrenden Nachrichten auch die zuletzt erschienenen Gesetze enthält, brachte in seinem diesmaligen Verzeichniß

nicht das Gesetz vom 9. Juni v. J., welchem der König die Genehmigung verweigert hat. Aus Aerger darüber hat die Budgetkommission des Storthings, an deren Spitze Hr. Berner, Redakteur des „Dagblad“ steht, für die Bewilligung des betreffenden Postens die Bedingung gestellt, daß „die Aufträge“ (!) des Almanachs außerhalb des politischen Parterre gehalten werden.

Aus der nördlichsten Stadt Tromsø wird geschrieben: Am Mittag am 22. März führte ein Schneesturm alle Häuser des Hofes Brattfeld am Ulfs Fjord weg. Hier wohnten zwei Akerleute: der eine, Joh. Jensen, kam mit Frau und zwei Töchtern von 8 und 13 Jahren um. Eine dritte Tochter ward am 29. März ausgegraben, aber in so erschöpftem Zustande, daß es zweifelhaft ist, ob sie gerettet werden kann. Sie erklärt, daß sie sich mit einem Stück Brod und mit Schnee genährt habe. Obgleich das Schneelager auf ihr eine Dede von 6 Fuß hatte, konnte sie doch zwischen Tag und Nacht unterscheiden, aber nicht um Hilfe rufen. Der andere Mann, Michel Jensen, rettete sich; aber seine Frau, ein jähriger Sohn und zwei Enkeliger kamen um. — Gegenwärtig ist der Wassermangel in den Flüssen so groß, daß Mühlen, Fabriken und Sägewerke nur mit Mühe betrieben werden können.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Durlach. Sonntag, den 1. Mai d. J., Nachmittags halb 3 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Wilferdingen landw. Besprechung, wobei die Frage über Obbau und Viehzucht mit besonderer Berücksichtigung des Viehfleisches = Gesetzes behandelt wird, deren Einleitung Herr Kreis-Wanderlehrer Schmid übernommen hat.

Gerlachshausen. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, landw. Bezirksversammlung im Gasthaus zur Linde dahier, in welcher Herr Inspektor Martin von Taubertshausen einen Vortrag über Rebbau halten wird.

Gernsbach. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Engel dahier landw. Besprechung über Rebbau mit besonderer Berücksichtigung der theilweise erfrorenen Reben und der Krankheiten der Reben (Saurewurm, Reblhau), eingeleitet durch Herrn Hofrath Dr. Reiser aus Karlsruhe.

Wollach. Sonntag, den 1. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Wöllbach im Gasthaus zur Sonne landw. Besprechung über Viehzucht und speziell Farenhaltung, eingeleitet von Herrn Landwirthschafts-Inspektor Nagenu von Offenbürg.

Mühlheim. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in Seefeld landw. Besprechung über 1) Behandlung und Wässerung der Wiesen, 2) Düngerbehandlung. Herr Landwirthschaftslehrer Dr. v. Hanstein wird die einleitenden Vorträge halten.

Schoßheim. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Wehr landw. Besprechung, wobei Hr. Dr. Beinlin aus Karlsruhe den einleitenden Vortrag über Samenhandlung und Samenprüfung übernehmen wird.

Triberg. Sonntag, den 1. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Reichenbach im oberen Birthshaus zur Sonne landw. Besprechung über Viehwirtschaft; eingeleitet durch Herrn Landwirthschaftslehrer Kömer aus Bilingen.

Ueberlingen. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 1/2 3 Uhr, in der Bierbrauerei von Köhlhalm in Weidhof Gauauschuss-Sitzung. Tagesordnung: 1) Feststellung der Reihenfolge der Vorortschaff der einzelnen Vereine des Gau's für eine längere Reihe von Jahren; 2) Besprechung über eine im Herbst d. J. abzuhaltende Gau-Viehaußstellung; 3) Wahl eines Mitglieds zum Centralauschuss.

Bemerkte Nachrichten.

(Reichsbibliothek.) Auf dem letzten Allgem. Deutschen Schriftstellertag, welcher vorigen Oktober in Weimar stattfand, war der Antrag gestellt und angenommen worden, der Allg. Deutsche Schriftstellerverband wolle bei Reichstag und Reichskanzler die nöthigen Schritte thun, daß eine Reichsbibliothek errichtet werde. Vom Vorstande des genannten Verbandes ist nun eine Eingabe an den Reichskanzler ausgearbeitet worden,

welche in dem Gesuch gipfelt, die Regierung wolle die erforderlichen Schritte zur Begründung einer deutschen Reichsbibliothek thun, in welcher alle Erzeugnisse des deutschen Geistes, soweit sie auf typographischem Wege hergestellt und für die Öffentlichkeit bestimmt sind, eine Sammelstelle finden sollen. Um die Begründung der Reichsbibliothek zu ermöglichen, dürfte es zum Schluß der Vorschlag in Erwägung zu ziehen sein, den deutschen Buchhandel zur Abgabe von Pflichtexemplaren auf gutem haltbarem Papier an die Reichsbibliothek gesetzlich anzuhalten. In England müssen von jeder Druckschrift 5 Exemplare auf gutem haltbarem Papier und gut eingebunden an die Hauptbibliotheken des Landes abgeliefert werden. In Frankreich müssen 2 Exemplare dem Ministerium des Innern eingeliefert werden. In Italien verlangt das Gesetz zum Schutze der Urheberrechte an Geisteswerken vom 25. Juni 1865 die Einlieferung von 3 Exemplaren jedes Werkes an den Präfecten der Provinz. In Oesterreich müssen auf Grund des § 18 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862 von jeder Druckschrift 4 Freieremplare (Pflichtexemplare) der Regierung abgegeben werden. Dabei herrscht die Einschränkung, daß bei Werken von sehr kostspieliger Ausstattung auf Verlangen des Verlegers eine Vergütung von 50 Proz. des Ladenpreises gewährt wird. In Amerika müssen 2 Freieremplare innerhalb der 10 ersten Tage nach dem Erscheinen auch von den kostbarsten Werken an den Bibliothekar des Kongresses in Washington eingeschickt werden. Im Falle einer Verspätung oder Unterlassung tritt Strafe ein. Es kann demnach in Deutschland an die Errichtung einer Reichsbibliothek wohl nur dann gedacht werden, wenn die in England u. bestehenden Einrichtungen acceptirt werden. Es muß also im deutschen Pressegesetz die Einlieferung eines Freieremplars von jeder beliebigen, auch der nicht im Buchhandel erscheinenden Druckschrift vorgeschrieben sein.

(Homöopathie und Allopathie.) Ein merkwürdiges Schicksal war es, daß am Sterbelager Lord Beaconsfield's noch ein Kampf zwischen den beiden Prinzipien der Arzneikunde, zwischen Homöopathie und Allopathie entbrennen sollte. Lord Beaconsfield huldigte der Homöopathie und hatte daher einen Vertreter dieser Richtung, Dr. Kidd, zum Hausarzt; als nun seine Krankheit einen gefährlichen Charakter annahm, drangen die Königin und die Freunde des Staatsmannes darauf, daß noch ein anderer Arzt hinzugezogen werde; die dazu ausersehenen Aerzte, Dr. Quain und Sir William Jenner, Beide Allopathen, weigerten sich, mit dem Homöopathen an dem Krankenbette zusammen zu erscheinen; Sir William Jenner beharrte bei seiner Weigerung und Dr. Quain betheiligte sich an der Konsultation erst, nachdem er mit seinem homöopathischen Kollegen ein förmliches Kolloquium vorgenommen. Mittlerweile verschlimmerte sich der Zustand des Kranken und es erwies sich nun die Mittel der Allopathie wie die der Homöopathie als wirkungslos.

Literatur-Anzeigen.

Die 3. Lieferung des Prachtwerkes: **Die Hohenzollern und das Deutsche Vaterland** von Graf Stillfried-Alcantara und Prof. B. Kugler (München, Fr. Brudmann), dessen Widmung Se. Majestät der Kaiser huldvoll entgegenzunehmen geruhte, behandelt die Geschichte der Kurfürsten Joachim II., Johann Georg, Joachim Friedrich und Johann Sigismund. Von den Illustrationen erwähnen wir die Vollbilder: Johann Georg bei Thurneßer, Hochzeitsfest im Haag, die Porträts der genannten Kurfürsten getreue Abbildungen von Münzen, Medaillen u. s. f. Das Werk zählt nach Form und Inhalt zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem deutschen Büchermarkt.

Illustrirte Kulturgeschichte für Leser aller Stände. Von Karl F. a. l. m. a. n. n. Mit 14 Tafeln in Farbendruck, 4 Facsimilebeilagen und 279 Illustrationen. (A. Hartleben's Verlag in Wien. In 20 Lieferungen à 60 Pf.) Von diesem Werke liegen uns die fünf letzten Lieferungen (16-20) vor, sie enthalten eine knappe, aber interessant geschriebene Geschichte Europa's von dem ersten Auftreten der Griechen bis auf die Gegenwart, und schließen mit einem umfangreichen Register, welches den versprochenen 40 Bogen Text gratis beigegeben ist. Das Buch wird jedem denkenden Leser reichen Genuß bieten. Die technische Ausstattung ist eine herrliche und macht dem Streben der Verlags-handlung wie dem Geschmack des Verfassers alle Ehre.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reßler in Karlsruhe.

Eine schöne Frau.*)

Aus dem Englischen des Leon Brook.

(Fortsetzung.)

Geschwind flog ich aus. Es schien ein ruhiger kleiner Ort, ohne Gedränge; Jedermann war bereit, selbst einem Reisenden zweiter Klasse behilflich zu sein. Lady Barry hatte in ihrem letzten Brief versprochen, mir einen Wagen entgegen zu schicken; aber keiner war zu sehen. Ich verließ den Perron und setzte mich auf eine Bank neben mein Gepäck außerhalb des Stationsgebäudes.

Die Sonne neigte sich dem Untergange zu; der Abend nahte; ein sanftes Lüftchen von den Hügeln kommend, erfrischte mich nach der heißen langweiligen Reise. Das kleine Dorf Bernmall, das so ruhig und friedlich da lag, erinnerte mich an jene Gegend, durch die ich von Dover nach London gekommen. Die alte Kirche ragte aus Bäumen empor; die Glocke schlug acht. Immer weiter schweifte mein Blick auf die Hügel, und ich gedachte der Tage, da meine verstorbene Tante und ich Paris verließen und wir die an Naturschönheiten so reiche Schweiz bereisten.

Während ich so in schmerzliche Gedanken versunken war, hielt ein Wagen ganz in meiner Nähe. Eine so verwahrloste alte Equipage mit unkenntlichen Wappen konnte doch unmöglich Lady Barry angehören; die Pferde mußten, nach ihrem Aussehen zu urtheilen, mindestens zwanzig Jahre zurückgelegt haben; das Einzige, was dem Ganzen ein achtbares Ansehen verlieh, war die Erscheinung des alten Kutschers auf dem Bod und des eben so bejahrten Dieners neben ihm.

Der letztere trat auf mich zu; seinen Hut berührend, fragte er mich höflich, ob ich Fräulein Wilner sei. Ich antwortete bejahend; darauf entschuldigte er, den Kutscherschlager öffnend, die

Verspätung mit dem steinigten Weg. Wie dumpfig und heiß, fast zum Ersticken heiß war es in dem Wagen! Ich öffnete die Fenster in der Hoffnung, die Fahrt würde nicht lange dauern. Wir fuhren eine Strecke weit im Gangschritt, das Dorf umgehend, durch einige schmale eingezäunte Wege, an mehreren neu aussehenden Kirchen vorüber, die dennoch die Schönheit der Landschaft beeinträchtigten. Müde und ungeduldig, schien es mir, als würde ich nie meinen Bestimmungsort erreichen; endlich fuhr der Wagen in einen alten Thorweg ein, mit welchem ein herrlicher Park begann. Beinahe eine Meile lang war die Allee, hauptsächlich von Lindenbäumen und Buchen gebildet, bis wir vor einer hohen Mauer anlangten, die, theilweise aus Backstein aufgeführt, mit dichtem äppigem Epheu bedeckt war. In der Mitte führte ein herrlicher Bogengang, augenscheinlich aus uralter Zeit, in einen geräumigen, mit großen Steinen gepflasterten Hof. Plötzlich hielten wir unter einem alten Portal vor einer großen Doppelthür von Eichenholz, über der das Wappen der Familie Barry in Holz geschnitten prangte.

Der Diener flog ab und zog die Glocke; unmittelbar darauf erschien eine ältliche Frau, die Haushälterin. Freundlich und wohlwollend erkundigte sie sich, ob ich von meiner Reise sehr ermüdet; aber ihre Art verlegte mich, denn bis dahin war ich mit meiner wirklichen Stellung noch nicht bewußt geworden.

Die dunkle Halle war nicht erleuchtet, schien aber sehr geräumig; die gepuzte alte Frau theilte mir mit, daß Lady Barry sich nicht wohl genug fühle, um mich heute Abend zu empfangen, und sie deshalb beauftragt habe, mir nach meiner Ankunft sogleich mein Zimmer anzuweisen. Dieser Willkomm war kalt genug für ein armes fremdes Mädchen. Nachdem ich ihr eine breite Treppe hinauf gefolgt, führte sie mich durch einen langen schmalen Gang in ein großes Zimmer, das, wenn auch einfach, doch gut und geschmackvoll eingerichtet war: Eine altfränkische eichene Bett-

stelle, zwei große Armessel zu beiden Seiten derselben, ein zierlicher, antiker Toiletentisch und ein fadenscheiniger, vermuthlich hundertjähriger türkischer Teppich, der einen kleinen Theil des glatten Bodens bedeckte, harmonirten mit dem schwarz getäfelten Wänden und dem hohen, von einer Säule gestützten Plafond. An dem vergitterten Fenster stand ein kleiner schmaler Tisch aus Eichenholz, mit einer Bibel, einem Tintenfaß und zwei Bronzeleuchtern versehen.

„Wenn Sie etwas wünschen, Fräulein, bitte ich zu läuten,“ bemerkte die alte Frau, während sie eine der Kerzen anzündete. „Ich will Ihnen das Abendbrod sogleich auftragen.“

„Ich werde wenig bedürfen,“ antwortete ich leichtthin; „aber etwas zu trinken nehme ich gern an; mich dürstet.“

Sie entfernte sich. Meinen Mantel und Hut ablegend, sah ich im Spiegel, wie bleich, wie mager ich geworden. Der gewöhnliche hochmüthige Ausdruck meines Gesichtes war in Schwermuth übergegangen; erst jetzt wahrte ich es. O, wie so sehr vereinfacht fühlte ich mich! Zum Himmel empor richtete ich meinen Blick; er entfaltete seinen schönsten Glanz, und doch konnte ich mich dessen nicht freuen; ich gedachte der theuren Freunde in den kleinen Zimmern in Piccadilly und sehnte mich zu ihnen zurück. Nun da der Entschluß ausgeführt war, bereute ich ihn fast.

Der Eintritt der alten Haushälterin mit dem Abendbrod unterbrach meine Betrachtungen.

„Ich bringe Ihnen kaltes Huhn,“ sagte sie, es auf den Tisch legend, „oder ziehen Sie Ochsenfleisch vor?“

„Das ist mir gleich,“ war meine ruhige Antwort; „ich esse nie viel.“

„Hier ist Bier,“ fuhr sie fort, auf einen alten braunen Krug deutend, „und Rothwein und Kees. Lady Barry wünscht, Sie möchten sich heimlich fühlen.“ (Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Frankfurt, 23. April. Der „Frankf. Aktionär“ schreibt über die verfloffene Börsenwoche: Ihr Grundcharakter war durchaus sprunghaft, fast fieberhaft zu nennen, scharfe Ueberränge von einer zur anderen Stimmung kamen täglich, ja oft stündlich mehrmals vor, ohne daß genügende äußere Anlässe dazu vorlagen, kurzum es gewann den Anschein, als sei jene Schwindelperiode, wie wir sie Alle noch im traurigen Gedächtniß haben, wieder in voller Blüthe oder doch wenigstens in vollem Reimen. In diesem beständigen Hin- und Herschwanzen der Kurse, die wie Schiffs im Winde von jedem Luftzuge bewegt wurden, lag etwas Krankhaftes, Ueberreiztes, Nervöses, das bisher nicht wahrzunehmen war. Unser Platz selber hatte zwar den geringsten Antheil an diesen Zudungen, wie denn auch seine Position weder eine überlebene noch allzu einseitige oder irgend wie gefährliche genannt werden kann, aber er konnte sich eben den großen Reflexbewegungen, die besonders von Paris und Wien, dann aber auch von Berlin ausgingen, nicht entziehen. Während Paris zu Anfang der Woche schlimme Tage für die Hauffiers sah, ging es in Wien, das in letzter Zeit wieder ganz auf eigenen Füßen zu stehen scheint, hoch her und selbst seine Kurse von außerhalb vermochten nicht den Wiener Plan zu hemmen. Die Pause machte dort die erstaunlichsten Fortschritte. „Kaum daß man sich — so schildert die Wiener „Presse“ am 20. d. M. die Situation — über irgend einen vñanormalen Kurs verwundert, ist derselbe schon von einem noch höheren überholt und Niemand vermag zu sagen, ob die Grenze des Möglichen bereits erreicht ist oder nicht. An der Börse gibt man sich der Ueberzeugung hin, daß die Steigerung in den beiden Kreditaktien wie in allen fundierten Werthen und namentlich der Renten noch nicht abgeklungen sei. Die Konversion der ungar. Goldrente wird noch immer allen möglichen Berechnungen in Bezug auf den Gewinn, den sie den beteiligten Vätern abwerfen kann, unterzogen und augenscheinlich gelangt man dabei zu Resultaten, welche den gegenwärtigen Kursstand als noch steigerungsfähig erscheinen lassen.“

Das ist denn doch ein Ueberzeiger, der sich über kurz oder lang

rücken muß; das sind denn doch bedenkliche Symptome, die auf das Herannahen einer neuen Schwindelperiode deuten. Auf eine solche weist auch die in Berlin und an anderen Orten Deutschlands wieder auftauchende Gründungs wuth hin. Wenn sich wirklich wieder in Berlin Gumpel finden, die einer Sternberg'schen Agiotagebank auf den Fein gehen, die einzig und allein auf die Ausbeutung der Spielwuth des großen Publikums gegründet ist, die auf ein solches Kartenhaus hin, das jeden Tag zusammenstürzen kann, 15 Proz. Agio (= 37 1/2 Proz.) der Einzahlung fordert, die mit Zukunftsbildenden von 12 bis 15 Proz. um sich wirft, — dann ist die Saat reif zum Schitte, dann um Mitternacht, macht auch die goldene Ernte und zieht ohne Stempel Deuten das Fell über die Ohren, die nichts gelernt und Alles vergessen haben! In eine ähnliche Kategorie wie die Sternberg'sche scheint auch die Graf'sche „Schöpfung“ in München mit dem hochtrabenden Titel „Bayerische Landesbank“ zu gehören. Das Privatkapital, das die Gründer versandt haben, um Subskribenten zu „Ausnahmsbedingungen“ in's Netz zu laden, ist schon ein Comble von Unverfrorenheit und Felsen glauben an die Dummheit des Publikums. Wenn solche Sturm vögel freien, dann kann der Alles verberende Schwindel nicht mehr fern sein, der Schwindel aber ist der Vater des Krachs, wie die Finanzgeschichte aller Zeiten lehrt. Es dürfte darum an der Zeit sein, ein „Seid auf eurer Hut!“ in's Land hinauszurufen.

Manheim, 25. April. (Rabus & Stoll.) Vor und nach den Feiertagen war das Geschäft in Getreide weniger belebt, heute zeigte sich aber wieder vermehrte Kaufkraft für Weizen und Roggen und der Markt verlief in animirter Stimmung. Die rauhe Witterung verbunden mit starken Nachfröhen hat für die Saaten, welche unter dem Einfluß des vorausgegangenen milden Frühlingwitters sich sehr schön gekeimt haben, mehrtheils Verjüngnisse wahrgenommen. Die heutigen Preise sind: für Weizen 21 1/2 à 24 1/2 M., Roggen 20 1/2 à 21 1/2 M., Gerste 18 1/2 à 19 M., Hafer 15 à 15 1/2 M. Alles per 100 Kilo netto.

Im Samengeschäft ist es der vorgeordneten Bestellzeit entsprechend ziemlich stille geworden; nur vereinzelt laufen auf Reichthum noch Aufträge ein, dazwischen wurden einige hundert Ballen geringe

jährige Waare auf Spekulation gehandelt. Luzerne bleibt noch in guter Frage bei sehr knappen Vorräthen. In Geklee gingen Kleinigkeiten um, ebenso in Schwed. Klees. Weizen ohne Geschäft. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 70 à 100 M., Luzerne 100 à 145 M., Sparsette 35 à 36 M., Geklee 20 à 35 M., Weißklees 120 M., Schwed. Klees 125 M. Alles per 100 Kilo brutto.

Berlin, 25. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 222.50, per Mai-Juni 220.50, per Juni-Juli 220.50, Roggen per April-Mai 210.—, per Mai-Juni 206.—, per September-Oktober 174.25, Rüböl loco 62.50, per April-Mai 52.25, per September-Oktober 54.60, Spiritus loco 53.40, per April-Mai 54.25, per Juni-Juli 55.50, per August-September 56.50, Hafer per April-Mai 157.—, per Mai-Juni 156.—, Petroleum per April 25.20.—, Weizenmehl loco Nr. 0.29.—, Nr. 00.30.—, Roggenmehl loco Nr. 0.29.50, per April-Mai 28.30, per Mai-Juni 28.—, per Juni-Juli 27.30. Bedekt.

Köln, 25. April. Weizen loco hiesiger 23.25, loco fremder 23.—, per Mai 22.65, per Juli 22.70, Roggen loco hiesiger 22.—, per Mai 21.55, per Juli 20.65, Hafer loco 17.—, Rüböl loco 29.—, per Mai 27.70, per Oktober 28.60.

Bremen, 25. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.70, per April 7.70, per Mai 7.70, per Juni 7.80, per Aug.-Dez. 8.35. Fein. Amerik. Schweinschmalz Wilcox (nicht verzollt) 58.

Paris, 25. April. Rüböl per April 72.25, per Mai 72.25, per Juni-Aug. 73.25, per Sept.-Dez. 75.50. Spiritus per April 61.—, per Sept.-Dez. 59.25.—, Zucker, weißer, bisson Nr. 3, per April 70.—, per Mai-Aug. 71.50. Mehl, 8 Marken, per April 63.30, per Mai 62.50, per Juni-Aug. 63.—, per Sept.-Dez. —.—, Weizen per April 29.60, per Mai 29.40, per Juni-Aug. 29.—, per Sept.-Dez. 27.75.—, Roggen per April 23.75, per Mai 24.—, per Juni-Aug. 22.75, per Sept.-Dez. 20.—.

Antwerpen, 25. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fein. Raffinirtes Type weiß, disp. 20 1/2 S., 20 1/2 S.

Frankfurter Kurse vom 25. April 1881.

5 Böhm. West-Bahn fl. 253	3 Süd-Loth. Prior. Fr. 55 1/2	3 Oldenburger Thlr. 40	127
5 Elisabeth-Bahn fl. 179	5 Deft. Staats-Prior. fl. 105 1/2	4 Defter. v. 1854 fl. 250	114 1/2
5 Sal. Karl-Ludw.-B. fl. 246	3 dto. I.-VIII E. Fr. 76 1/2	5 v. 1860 „ 500	125 1/2
5 Deft. Franz-St.-Bahn fl. 271 1/2	3 dto. IX „ 75 1/2	4 Raab-Gräzer Thlr. 100	95 1/2
5 Deft. Süd-Lombard fl. 95 1/2	3 Prior. Lit. C, D, U, D2 „ 56		
5 Deft. Nordwest fl. 182 1/2	5 Losamer Central Fr. 90 1/2		
5 „ Lit. B. fl. 217			
5 Rudolf „ 144 1/2	4 1/2 Np. Hyp.-Dt.-Vfdr. 102 1/2		
5 Eisenbahn-Prioritäten.	5 „ „ „ „ 99		
4 1/2 Deft. Ludw. conv. Thlr. 104	5 „ „ „ „ 110 M. 113 1/2		
4 1/2 Pfälz. „ 101 1/2	4 „ „ „ „ 100 M. 99 1/2		
5 Elisabeth 1. Em. fl. 86	4 1/2 „ „ „ „ 101 1/2		
5 „ „ 2. „ 88 1/2	5 Deft. Bod.-Gr.-Anst. fl. 100 1/2		
5 Franz-Josef v. 1867 fl. 87 1/2	5 „ „ „ „ 85 1/2		
5 Galiz. Carl-Ludwig fl. 91	4 1/2 „ „ „ „ 99 1/2		
5 „ „ „ „ 72 1/2	4 1/2 „ „ „ „ 102 1/2		
5 Deft. Nordw. Gold-Dbl. fl. 104 1/2	4 „ „ „ „ 100 134 1/2		
5 Deft. Nordw. Lit. A. fl. 89	4 „ „ „ „ 100 135 1/2		
5 „ „ „ „ 88 1/2	3 1/2 „ „ „ „ 100 152 1/2		
5 Gotthard I.—II Ser. Fr. 97 1/2	3 1/2 „ „ „ „ 100 131 1/2		
5 Süd-Lomb. Prior. Fr. 99 1/2	4 „ „ „ „ 100 121		

Frankfurter Kurse vom 25. April 1881.

3 Oldenburger Thlr. 40	127	Dankaten	9.55—59
4 Defter. v. 1854 fl. 250	114 1/2	Dollars in Gold	4.28
5 v. 1860 „ 500	125 1/2	20 Fr.-St.	16.16—20
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	95 1/2	Russ. Imperials	16.69—47
		Schwed. Reichsbank	20.42—73
		Städt. Obligationen, und Industrie-Aktien.	
		4 Karlsruher Obligat.	99 1/2
		4 1/2 Mannheimer „	—
		4 1/2 Bredheimer „	—
		4 1/2 Baden-Baden „	—
		4 1/2 Heidelberg Obligat.	101 1/2
		4 Konstanzer „	—
		Ettlinger Spinnerei o. B.	108 1/2
		Karlsruh. Maschinenf. dto.	—
		Bad. Jndufabri., ohne B.	70
		Pöschinger Eisenwerke	51 1/2
		3 1/2 Deutsch. Rhdb. 20 1/2 C.	191
		4 Rh. Hyp.-Bf. 50 1/2 B. Thl.	114 1/2
		Reichsbank Discant	4 1/2
		„ Lombard	5 1/2

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

D.104.2. Nr. 2990. Freiburg. Die Konturmasse des Friedrich Kauter zu Freiburg, vertreten durch Anwalt Neumann dahier, klagt gegen den Eugen Winterhalter von Montevideo, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Contocurrent für demselben zu verabredeten Preisen gelieferte Musikinstrumente, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 11,488 M. 65 Pf., nebst 6% Zins seit 24. Juli 1876, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg am

den 8. Juli 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 22. April 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Harden.

D.135.2. Nr. 5002. Karlsruhe. Die Firma Bäckle und Zeis zu Witzsburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Ding in Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Köllnerberger von Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Waarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf. nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar 1881, aus 283 M. 50 Pf. vom 24. Febr. 1881 u. aus 157 M. 50 Pf. vom 21. März 1881, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe am

Mittwoch den 8. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 8. April 1881. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

D.101.1. Nr. 3795. Staufen. Landwirth Jos. Klingler von Oberriemingen, Ferdinand Schillingen Ehefrau, Maria Josefa, geb. Klingler alda, und Albert Bögele Ehefrau, Rosa, geb. Klingler von Grehshausen,

haben dahier vorgetragen, sie besitzen auf der Gemartung Hauken a. M. folgende Liegenschaften, und zwar:

- 36 Ar Ader auf der Hardt oder Grehshausen Hofgut, einer. Rosa, geb. Klingler, Ehefrau des Albert Bögele, ander. Hlegau, Franz Anton Erben von Grehshausen.
- 31 Ar 77 Meter Ader alda, an der Straße Grehshausen-Feldkirch, einer. u. ander. Maria Josefa, geb. Klingler, Ehefrau des Ferdinand Schillingen von Oberriemingen.
- 31 Ar 50 Meter Ader auf der Hardt oder Grehshausen Hofgut, einer. Marie, geb. Klingler, Ehefrau des Ferdinand Schillingen von Oberriemingen, und ander. Josef Klingler Wittve von Grehshausen.
- 20 Ar 6 Meter Matten in den Pflugsmatzen, neben Anton Engler und Johann Göhr.
- 20 Ar 6 Meter Ader in den Käsegräben oder Hartheimer Weg, neben Michael Jeller und Anton Falter.
- 19 Ar 6 Meter Ader am Dumpsgraben, neben Adolf Freund und Johann Georg Bohrer.
- 7 Ar 2 Meter Ader im Mattfeldle, neben Franziska Dienger und Felizian Engler.
- 22 Ar 24 Meter Ader am trummnen Graben, neben Jos. Dienger Wittve und Albert Bögele Ehefrau.
- 40 Ar 12 Meter Ader am Birenweg, neben Joh. Behrle bedert.
- 19 Ar 6 Meter Ader im Grehshausenfeld, neben Josef Dienger Wittve und Albert Bögele Ehefrau.
- 20 Ar 6 Meter Ader am Feldkircher Weg, einer. Josef Dna, andererseits Sebastian Freund von Feldkirch.
- 28 Ar 59 Meter Ader am trummnen Graben, einer. Sebastian Hupfel, ander. sich selbst.
- 30 Ar 9 Meter Ader am Schlatenweg, einer. Adolf Freund, andererseits Ferdinand Schillingen Ehefrau in Oberriemingen.
- 3 Ar 18 Meter Ader am trummnen Graben, einer. sich selbst.
- 19 Ar 6 Meter Ader im Grehshausenfeld, einer. Joh. Georg Bohrer, andererseits Albert Bögele Ehefrau in Grehshausen.
- 31 Ar 50 Meter Ader auf der Hardt oder Grehshausen Hofgut, einer. Johann Klingler, ander. Josef Birkle, Müller in Hartheim.
- 36 Ar Matten im Schieblechter Haag oder Grehshausen Hofgut, einer. Graf v. Kagened in Munningen, ander. Josef Oberer in Grehshausen.
- 37 Ar 62 Meter Matten in der Geiselen oder Grehshausen Hofgut, andererseits Franz Anton Hlegau, andererseits Albert Bögele Ehefrau von Grehshausen.
- 31 Ar 77 Meter Ader auf der Hardt oder Grehshausen Hofgut, an der Straße Grehshausen-Feldkirch, einer. Jos. Klingler, ander. Gustav Falter von Grehshausen.
- 40 Ar 12 Meter Matten in den Storchmatten, einer. Johann Behrle, ander. Jos. Klingler.
- 40 Ar 12 Meter Ader am Feldkircher Weg, neben Jos. Dienger Wittve und Lehrer Seppert Ehefrau.
- 40 Ar 12 Meter Matten in den Pflugsmatzen, neben Anton Engler und Johann Göhr.
- 20 Ar 6 Meter Ader in den Käsegräben oder Hartheimer Weg, neben Michael Jeller und Anton Falter.
- 19 Ar 6 Meter Ader am Dumpsgraben, neben Adolf Freund und Johann Georg Bohrer.
- 7 Ar 2 Meter Ader im Mattfeldle, neben Franziska Dienger und Felizian Engler.
- 22 Ar 24 Meter Ader am trummnen Graben, neben Jos. Dienger Wittve und Albert Bögele Ehefrau.
- 40 Ar 12 Meter Ader am Birenweg, neben Joh. Behrle bedert.
- 19 Ar 6 Meter Ader im Grehshausenfeld, neben Josef Dienger Wittve und Albert Bögele Ehefrau.
- 20 Ar 6 Meter Ader am Feldkircher Weg, einer. Josef Dna, andererseits Sebastian Freund von Feldkirch.
- 28 Ar 59 Meter Ader am trummnen Graben, einer. Sebastian Hupfel, ander. sich selbst.
- 30 Ar 9 Meter Ader am Schlatenweg, einer. Adolf Freund, andererseits Ferdinand Schillingen Ehefrau in Oberriemingen.
- 3 Ar 18 Meter Ader am trummnen Graben, einer. sich selbst.
- 19 Ar 6 Meter Ader im Grehshausenfeld, einer. Joh. Georg Bohrer, andererseits Albert Bögele Ehefrau in Grehshausen.
- 31 Ar 50 Meter Ader auf der Hardt oder Grehshausen Hofgut, einer. Johann Klingler, ander. Josef Birkle, Müller in Hartheim.
- 36 Ar Matten im Schieblechter Haag oder Grehshausen Hofgut, einer. Graf v. Kagened in Munningen, ander. Josef Oberer in Grehshausen.

Gundsäckern, neben Barbara Mal und Jos. Falter.

10. 14 Ar 29 Meter Ader am Mengener Weg, neben Emilie Dienger und Thaddä Mathis Wittve.

11. 22 Ar 24 Meter Ader am trummnen Graben oder Rumpfinger Weg, neben Jos. Klingler und Ferdinand Schillingen Ehefrau.

12. 19 Ar 6 Meter Ader im Grehshausenfeld, neben Jos. Klingler und Ferdinand Schillingen Ehefrau. Diese Grundstücke sind zu den Grundbüchern nicht eingetragen und beantragen daher die Genannten die Eintragung des Aufgebotsverfahrens. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an die obigen Liegenschaften nicht eingetragene oder auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebots-termin vom

Freitag dem 1. Juli 1881, Vormittags 9 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Staufen, den 19. April 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

D.125. Nr. 10,291. Bruchsal. In Sachen Johann Dreier Ehefrau in Hambrüden gegen unbekanntes Dritte, Aufgebot betreffend. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Februar d. J. Nr. 5143, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet worden sind, so werden solche der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 20. April 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Kitzelmann.

D.143. Nr. 4777. Pörrach. Gr. Regiment Nr. 111, bezw. Fuß-Artillerie-Amtsgericht Pörrach hat in dem Kon-Bataillon Nr. 14 nicht ansgehändig über das Vermögen der Färbereibesitzer Karl & Hermann Reich hier die Besizer der verpörracht angelegten Forderungen der Emilie Raff, C. R. Gutlich, Friedrich Reich und Elise Knödel hier Termin auf Donnerstag, 5. Mai, 8 Uhr, anberaumt. Pörrach, den 22. April 1881. Gerichtsschreiber Baumann. Vermögensabsonderung.

D.144. Nr. 2307. Waldshut. p. Keller und Weisbrod zu fahnd. Die Ehefrau des Benedikt Straßer, Pauline, geborne Ebner von Grumbold, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldshut — Civilkammer II — vom 25. April 1881 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern. Waldshut, den 21. April 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Seifert.

D.146. Nr. 2905. Waldshut. Die Ehefrau des Stefan Kern, Franziska, geb. Gromann von Riebern, Amtsgerichts Waldshut, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldshut — Civilkammer I — vom 25. April 1881 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern. Waldshut, den 21. April 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Seifert.

D.137. Nr. 10,286. Karlsruhe. Gegen den 67 Jahre alten, verwitweten Privatier Heinrich Imhoff von Kallstätt und den 32 Jahre alten, verheiratheten Agent Ludwig Mayer von Baden ist von Großh. Landgericht hier am 25. d. Mts. Haftbefehl erlassen worden, weil sie durch Großh. Schwurgericht hier vom 2. d. Mts. wegen Anklage auf Unterschlagung und Falschheit in Fälschung und Vollzug des Haftbefehls erlucht. Karlsruhe, den 25. April 1881. Großh. bad. Staatsanwaltschaft. Dell.

D.143. J. Nr. 799 III. Bruchsal. Der am 10. Januar 1858 zu Eichersheim, Amts Einsheim, geborne Pfälzer Musikföhrer Karl Keller und der am 8. Januar 1858 zu Reilingen, Amts Schwetzingen, geborne Cigarrenmacher Kanonier Philipp Weisbrod, welche zur Disposition ihrer Regimenter entlassen waren, haben sich ohne Erlaubnis von ihrem früheren Aufenthaltsort entfernt, so daß ihnen eine Gefestungsbefehle für das Infanterie-Regiment Nr. 111 werden konnte. Dieselben werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei ihren Truppenheilen ansehbar zu stellen, widrigenfalls Untersuchung wegen Fahnenflucht gegen sie eingeleitet würde. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden dienstergeben erlucht, auf den Verhaften und Verhaftung zu fahnd. Bruchsal, den 25. April 1881. Königl. Landwehr-Bezirkskommando.